Vaudeville
STUDIOS
ANIMATION ♦ ILLUSTRATION

AGB der Vaudeville Studios GmbH

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden AGB regeln die rechtliche Beziehung zwischen den Vaudeville Studios GmbH, Nordstrasse 280, CH-8037 Zürich (im folgenden „Vaudeville Studios" genannt) und dem Kunden (im folgenden „Auftraggeber" genannt). Die AGB sind integrierter Bestandteil eines jeden Auftrages oder einer anderen vertraglichen Beziehung zwischen den Vaudeville Studios und dem Auftraggeber (nachfolgend "Parteien" genannt).

1.2 Die vorliegenden AGB treten auch ohne ausdrückliche Auftragserteilung in Kraft, sofern der Auftraggeber Leistungen der Vaudeville Studios annimmt.

1.3 Die AGB des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von den Vaudeville Studios explizit akzeptiert worden sind. In jedem Fall gehen diese AGB den AGB des Auftraggebers vor.

1.4 Die vorliegenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich, telefonisch und elektronisch (Email) abgeschlossen werden, auch dann, wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.

2. Auftragserteilung und Leistungen der Vaudeville Studios

Die konkreten von den Vaudville Studios zu erbringenden Leistungen, die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung, die Fälligkeit der Vergütung sowie die Berechtigung an den Arbeitsresultaten wird zwischen den Parteien im Rahmen der Auftragserteilung schriftlich (inklusive Email und Telefax) vereinbart (nachfolgend "Auftragserteilung" genannt). Bei Widersprüchen zwischen Bestimmungen dieser AGB und Bestimmungen der Auftragserteilung gehen letztere Bestimmungen vor.

3. Herstellung und Ablieferung

3.1 Vaudeville Studios zeichnen sich für die Erbringung der Leistungen nach Massgabe der Auftragserteilung sowie diesen AGB verantwortlich. Das Werk hat in allen Belangen den international üblichen Qualitätsstandards zu entsprechen.

3.2 Für eine optimale Umsetzung im Sinne des Auftraggebers erstellen Vaudeville Studios für bestimmte Arbeitsphasen (z.B. Entwurf, Animatic, Grob-Schnitt etc.) nach Absprache Zwischenpräsentationen. Die jeweils gezeigten und abgenommenen Arbeitsergebnisse sowie allenfalls beschlossene Modifikationen sind anschliessend für die Weiterbearbeitung verbindlich. Von diesen Zwischenschritten abweichende, spätere Änderungen und Modifikationen durch den Auftraggeber sind kostenpflichtig.

3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Vaudeville Studios zu unterstützen, sofern dies zur Erbringung der Leistungen von Vaudeville Studios erforderlich ist. Er ist dafür verantwortlich, dass das von ihm den Vaudeville Studios überlassene Material fehlerfrei und in gutem Zustand ist. Das Material darf insbesondere keine Schreibfehler aufweisen. Sämtliche diesbezügliche Haftung der Vaudeville Studios ist ausgeschlossen.

3.4 Vaudeville Studios verpflichten sich, die Weisungen und die Änderungswünsche des Auftraggebers, welche dieser anlässlich einer Zwischenpräsentation anbringt, zu berücksichtigen, soweit dies zumutbar ist und die gewünschten Änderungen sich innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen halten. Vaudeville Studios sind vom Auftraggeber für dadurch verursachte Mehrleistungen zusätzlich zu entschädigen, sofern diese über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen.

3.5 Der/die vom Auftraggeber in der Auftragsbestätigung designierte Projektverantwortliche ist berechtigt, den Auftraggeber in allen Belangen im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis zu vertreten und hat demzufolge mit Bezug auf die Produktion auch uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis.

3.6 Der Auftraggeber kann die Abnahme des Werkes nur verweigern, wenn es in qualitativer Hinsicht mangelhaft und unvollständig ist oder nicht den vereinbarten oder branchenüblichen technischen Standards entspricht oder die von den in der Auftragserteilung vereinbarten Spezifikationen nicht eingehalten worden sind und nachdem Vaudeville Studios eine angemessene Frist zur Nachbesserung angesetzt worden und ungenutzt abgelaufen ist. Die fehlende Abnahme hat ausschliesslich zur Folge, dass der Auftraggeber vom Vertragsverhältnis mit Vaudeville Studios zurücktreten kann, Vaudeville Studios aber für die bereits geleisteten Arbeiten vollumfänglich zu entschädigen hat. Sämtliche weiteren Ansprüche und Rechtsbehelfe des Auftraggebers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Vaudeville Studios GmbH Nordstr. 280 8037 Zürich +41 044 240 09 73 email@vaudeville-studios.ch www.vaudeville-studios.ch

3.7 Sofern die Arbeitsleistung der Vaudeville Studios durch den Auftraggeber abgenommen ist, sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers (insbesondere allfällige Ansprüche auf Behebung von Mängeln und Schadenersatz) ausgeschlossen.

4. Verzögerungen

4.1 Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, sind vereinbarte Fristen und Daten lediglich als Richtwerte zu verstehen und nicht verbindlich. Allfällige Verspätungen werden dem Auftraggeber von den Vaudeville Studios aber möglichst früh kommuniziert. In jedem Fall gilt die Abgabe- oder Lieferfrist als um die Dauer der hindernden Umstände verlängert, sofern die Verzögerung auf Gründen basiert, die Vaudeville Studios nicht beeinflussen können.

4.2 Das Nichteinhalten von verbindlich vereinbarten Terminen berechtigt den Auftraggeber nur dann zur Vertragsauflösung, wenn Vaudeville Studios grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Sämtlichen weiteren Rechte des Auftraggebers bei Verzögerungen werden ausgeschlossen.

5 Auftragsabbruch

5.1 Bei Produktionsabbruch durch den Auftraggeber oder die Vaudeville Studios aus Gründen, die beim Auftraggeber liegen, haftet dieser für die gesamte vereinbarte Vergütung.

5.2 Die Vaudeville Studios können jederzeit vom Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber zurücktreten. Der Auftraggeber hat Vaudeville Studios in diesem Fall für die bereits geleistete Arbeit und die darüber hinausgehenden nachgewiesenen Kosten zu entschädigen.

6. Vertraulichkeit

Die Vaudeville Studios verpflichten sich, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag durch den Auftraggeber zugänglich gemachten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln.

7. Eigentums- und Urheberrecht am Arbeitsresultat

7.1 Die Eigentums- und Urheberrechte an allen von Vaudeville Studios geschaffenen Leistungen und Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Figuren) gehören ausschliesslich und unbeschränkt den Vaudeville Studios (nachfolgend "Arbeitsresultat" genannt)
.

7.2 Vaudeville Studios gewähren dem Auftraggeber hiermit das Recht, die Arbeitsresultate in örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht in dem Umfang zu nutzen, wie dies zwischen den Parteien im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart worden ist. Das Recht wird insofern exklusiv an den Arbeitgeber erteilt, als dies nicht abweichend in diesen AGB geregelt wird (vgl. z.B. Ziff. 10.2). Jegliche darüber hinausgehende Nutzung der Arbeitsresultate oder Teilen davon durch den Auftraggeber ist selbst dann nicht zulässig, wenn diese weder urheberrechtlich noch anderweitig geschützt sind. Vorbehalten bleibt eine abweichende vertragliche Regelung zwischen den Parteien. Wurde die Nutzung der Arbeitsresultate im Rahmen der Auftragserteilung nicht geregelt, so darf der Auftraggeber die Auftragsresultate ausschliesslich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken benutzen. Eine Verletzung dieser Ziff. 7.2 durch den Auftraggeber berechtigt die Vaudeville Studios zu einer Konventionalstrafe im dreifachen Betrag der Vergütung gemäss der Auftragserteilung für jede Verletzung dieser Ziff. 7.2. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Einhaltung der Bestimmung. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben vorbehalten.

7.3 Der Auftraggeber ist ohne Einverständnis der Vaudeville Studios nicht berechtigt, Änderungen am Original oder Reproduktion der Arbeitsresultate vorzunehmen. Jede Nachahmung – auch von Teilen, von Skizzen, Konzepten, Ideen und Entwürfen – ist unzulässig.

7.4 Die Nutzungsrechte an den Arbeitsresultaten gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung an die Vaudeville Studios durch den Auftraggeber an diesen über.

7.5 Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Vaudeville Studios.

7.6 Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken Dritter gehen die Vaudeville Studios ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Bei entsprechenden Haftungsansprüchen durch Dritte hält der Auftraggeber die Vaudeville Studios vollumfänglich schadlos.

7.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Vaudeville Studios GmbH Nordstr. 280 8037 Zürich +41 044 240 09 73 email@vaudeville-studios.ch www.vaudeville-studios.ch

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Die vom Auftraggeber zu bezahlende Vergütung wird in der Auftragserteilung geregelt. Sofern nicht explizit eine abweichende Regelung getroffen worden ist, versteht sich ein Preis lediglich als Richtpreis, und nicht als Fixpreis und wird auf Stundenbasis abgerechnet. Weiter ist die Vergütung, sofern in der Auftragserteilung nicht anders geregelt, vom Auftraggeber an die Vaudeville Studios wie folgt zu bezahlen: 30% der Vergütung bei Unterzeichnung der Auftragserteilung, 30% bei der ersten Teilabnahme und 40% bei der Endabnahme. Bei Aufträgen, die ein Gesamtpreis von CHF 5'000 (AG, GmbH) oder CHF 3'000 (Private, Einzelfirmen) überschreiten, behalten sich Vaudeville Studios ungeachtet der vorstehenden Bestimmung das Recht vor, dem Arbeitgeber 50% der Vergütung bereits vor Arbeitsbeginn in Rechnung zu stellen.

8.2 Soweit sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, beträgt die Zahlungsfrist 20 Tage. Vaudeville Studios behalten sich vor, abgeschlossene Arbeitsresultate bis zum Eingang der Zahlung zurückzubehalten.

9. Fremdleistungen

Vaudeville Studios sind berechtigt, zur Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber Dritte beizuziehen.

10. Belegexemplare, Eigenwerbung, Nennung

10.1 Von jeder Veröffentlichung von Arbeitsresultaten oder Teilen davon schickt der Auftraggeber den Vaudeville Studios unaufgefordert mindestens drei Belegexemplare kostenlos zu.

10.2 Die Vaudeville Studios dürfen - falls nicht schriftlich anders vereinbart - jegliche veröffentlichten und unveröffentlichten Werke zur Eigenwerbung verwenden (u.a. auf der Webseite vaudeville-studios.ch).

10.3 Die Vaudeville Studios haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und Veröffentlichungen betreffend die Arbeitsresultate als Urheber namentlich oder in einer von ihr zu bestimmenden Form genannt zu werden, sofern dies zwischen den Parteien nicht explizit und schriftlich anders vereinbart worden ist.

11. Haftung

11.1 Die Vaudeville Studios haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sämtliche weitere Haftung der Vaudeville Studios ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für beigezogene Dritte wie ihre Erfüllungs- und Verrichtungshilfen
.

11.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernehmen Vaudeville Studios gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Gewährleistung. Das entsprechende Vertragsverhältnis besteht in diesen Fällen ausschliesslich zwischen dem beigezogenen Dritten sowie dem Auftraggeber. Sämtliche diesbezügliche Haftung der Vaudeville Studios ist ausgeschlossen.

11.3 Für Anfragen, Preise und Infos, die Vaudeville Studios für den Auftraggeber von Dritten einholt, übernehmen die Vaudeville Studios keinerlei Haftung auf Richtigkeit und Gewährleistung korrekter Angaben.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Teile des Vertragsverhältnisses davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

12.2 Das Vertragsverhältnis zwischen den Vaudeville Studios und dem Auftraggeber untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den einfachen Auftrag (Art. 394 ff. OR).

12.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Vaudeville Studios GmbH Nordstr. 280 8037 Zürich +41 044 240 09 73 email@vaudeville-studios.ch www.vaudeville-studios.ch